

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Kreisstraße K 166 - Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Lich-Birklar;
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt gemäß § 100 HGO i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung, für die Erneuerung der Kreisstraße K 166 in Lich-Birklar eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 714.000 € bereitzustellen.

Begründung:

Die Ortsdurchfahrt der K 166 Lich-Birklar soll im Zuge einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Lich und den Stadtwerken Lich umfangreich erneuert werden. Die Projektgenehmigung wurde vom Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport am 27.02.2018 erteilt.

Im Haushaltsplan stehen hierfür entsprechende der im Jahr 2018 von Hessen Mobil erstellten Kostenschätzung 1.012.000 € zur Verfügung. Aufgrund des deutlichen Anstieges der Bau- und Baunebenkosten reichen diese Mittel nicht aus. Der Gesamtausgabebedarf hat sich um rd. 714.000 € auf 1.725.362,12 € (brutto) erhöht.

Zurückzuführen ist dies auf das hohe Ausschreibungsergebnis für den Straßenbauauftrag. Hinzu kommen aber auch die zu erwartenden hohen Aufwendungen für die Baunebenkosten, wie zum Beispiel eine archäologische Baubegleitung der Maßnahme.

Um alle für dieses Bauprojekt anstehenden Maßnahmen beauftragen zu können ist es erforderlich eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 714.000 € bereitzustellen.

Die Baukosten liegen derzeit nach den neuesten Ausschreibungsergebnissen bei rd. 1.450.000 Euro und sind mit 70 % förderfähig nach GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Dies bedeutet, dass sich auch die Fördermittel entsprechend erhöhen. Die Archäologische Baubegleitung ist förderfähig im Gegensatz zu den Baunebenkosten, welche nicht förderfähig sind.

Zur Teilkompensierung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung können unter der Maßnahme 132 (K 187; OD Hungen-Langd) VE's 450.000 € und unter der Maßnahme 129 (K 150; Brücke Queckborn) VE's 100.000 € herbeigeführt werden. Diese VE's werden im laufenden Jahr 2019 nicht benötigt.

Die vorgenannten Änderungen werden im Nachtragshaushalt des Landkreises eingeplant. Dieser soll aber erst im November 2019 im Kreistag verabschiedet werden und bedarf dann auch noch der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Damit die zusätzlich benötigten Mittel schon früher für die Beauftragung haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen, ist im Vorgriff auf den Nachtrag eine Bewilligung als überplanmäßiger Aufwand gemäß § 100 HGO erforderlich. Für die Zustimmung ist gemäß § 8 der Haushaltssatzung des Landkreises der Kreistag zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen der Kreisstraßenmittel in Höhe von 714.000 € und

Erhöhung des Gesamtausgabebedarfs auf rund 1.726.000 €.

in dem Produkt 54.2.01.01 Maßnahmen Nr. 125.

Mitzeichnung:

Jung, Fachdienstleiter

Segieth,
Sachbearbeiterin

Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Dr. Christiane
Schmahl, Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung